

Sehr geehrte Eltern,

da nun immer mehr Jahrgänge in die Leinetalschulen zurückkehren, ist es an der Zeit, Sie über die Maßnahme und Richtlinien zum Schutz Ihrer Kinder zu informieren. Hierzu haben die Leinetalschulen einen Hygieneplan entwickelt, der sich an dem vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt veröffentlichten Hygieneplan orientiert.

#### 1.) Persönliche Hygieneanforderungen:

- Schülerinnen und Schüler, die bereits morgens grippeähnliche Krankheitssymptome zeigen, dürfen das Schulgebäude nicht betreten und sollen zu Hause bleiben.
- Vor dem Betreten der Leinetalschulen ist eine Handdesinfektion am Desinfektionsmittelpender unter dem Vordach durchzuführen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Desinfektionsmittel so lange in die Haut eingearbeitet werden muss, bis die Hände trocken sind. Auch unter Ringen muss Desinfektionsmittel eingearbeitet werden.
- Begrüßungen durch Händeschütteln, Umarmung, Küsschen oder ähnliches Verhalten ist verboten.
- Im Haus und auch auf dem Außengelände gilt eine Abstandregel von mindestens 1,5 m. Zudem gilt auf dem Außengelände die Maskenpflicht. Im Haus selber ist es jedem Schüler freigestellt, die Maske zu tragen.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine persönlichen Gegenstände oder Nahrungsmittel miteinander teilen.
- Türen sind, soweit möglich, mit dem Ellenbogen zu betätigen.
- Bei Husten oder Niesen muss dies in ein Einwegtaschentuch oder den Ellenbogen geschehen; dazu sollen sich die Schülerinnen und Schüler von anderen Personen wegrehen.
- Die Hände sind regelmäßig zu wasche., Dabei gilt, dass das Reinigen nach jedem Toilettengang, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der Maske sowie vor der Nahrungsaufnahme geschehen soll. Dabei sollen die Hände mit Seife für ca. 20 – 30 sec gewaschen werden. Entsprechende Flüssigseife und Papierhandtücher hält die Schule auf den Toiletten vor. Nachdem Händewaschen sollten die Hände eingecremt werden. Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler Handcreme mitbringen.
- Eine Handdesinfektion ist nach dem Betreten des Schulgebäudes von der Straßenseite aus nicht mehr erforderlich, es sei denn, die entsprechende Person ist mit Fäkalien, Erbrochenem oder Blut in Kontakt gekommen.

#### 2.) Unterricht

- Der Unterricht findet bis auf weiteres in Kleingruppen bis zu 16 Schülerinnen und Schüler statt. Große Klassen werden dazu geteilt. Ein entsprechender Unterrichtsplan wird zeitnah erarbeitet.
- Die Klassenräume sind mit ausreichendem Sicherheitsabstand bestuhlt, so dass in den Klassenräumen auf das Tragen von Masken verzichtet werden kann, es sei denn der Unterricht verlangt Partner- oder Gruppenarbeiten.
- Die Sitzplätze in den Klassenräumen sind den Schülern namentlich zugeordnet.
- Die Klassenräume werden alle 45 min bei vollständig geöffnetem Fenster durchgelüftet.
- Fachräume werden nur im unbedingten Bedarfsfall genutzt. Dann beschränkt sich die Nutzung auf zwei Lerngruppen pro Tag, da der Raum zwischen den Lerngruppen gereinigt wird.
- Der PÄT-Raum ist bis auf weiteres für Schülerinnen und Schüler gesperrt.

### 3.) Sonstiges:

- Der Zugang zum Kiosk erfolgt über den Gang vor der Mensa. Dort ist eine Abstandsvorgabe durch Klebeband auf dem Boden dokumentiert.
- Während der Pausen müssen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude auf den Pausenhof verlassen.
- Toilettengänge während der Pausen erfolgen ausschließlich über die Toiletten beim Klassenraum der 6 RS. Die Toiletten sind zugangsbeschränkt. Für die Toiletten bei der 6 RS gilt, dass dort maximal 2 Schüler bzw. Schülerinnen auf der Toilette sein dürfen. Für die Toiletten im Oberstufenbereich gilt eine Zutrittsbeschränkung von einer Person. Toiletten werden mehrfach am Tag gereinigt.
- Im Haus gelten Verkehrsregeln. Die SchülerInnen begeben sich am Morgen direkt zu ihrem Klassenraum, der ab 8:00 Uhr geöffnet und vom Fachlehrer beaufsichtigt wird. Während der Pausen werden die Schüler von den Lehrkräften in den Pausenhof bzw. in den Klassenraum begleitet und beaufsichtigt. Nach Unterrichtsschluss sollen die Schüler das Schulgebäude umgehend verlassen. Im Obergeschoss gilt eine Einbahnstraßenregelung, dabei gilt der Rechtsverkehr.
- Sportunterricht kann bis auf weiteres nicht erfolgen.

Damit wir Ihrem Kind einen möglichst sicheren Schulaufenthalt ermöglichen können, benötigen wir die Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler. Daher werden wir SchülerInnen, die gegen die Regeln im Umgang mit COVID-19 verstoßen, sofort für den entsprechenden Tag vom Unterricht suspendieren.

Sollten sich die Regeln im Umgang mit COVID-19 erneut ändern, so würden wir Sie umgehend informieren.